

## FAZIT

Die Landeshauptstadt Schwerin bietet den Abfallbesitzern die Möglichkeit, alle anfallenden Abfälle zur Verwertung getrennt zu entsorgen. Die angebotenen Systeme der Abfallerfassung erfüllen alle Pflichten zur getrennten Erfassung und Verwertung (§ 4 Abs. 1 AbfWG M-V v. 22.06.2012).

Über die Möglichkeiten zur Abfallvermeidung informiert die SDS die Abfallbesitzer im Rahmen der Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit.

Die Landeshauptstadt Schwerin bietet die Erfassung von Papier, Pappen, Kartonagen (PPK) im flächendeckenden Holsystem an. Für die Erfassung von Leichtverpackungen existiert ein flächendeckendes Hol- und Bringsystem. Vor dem Hintergrund veränderter Abfallrahmenrichtlinien der EU des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und dem Arbeitsentwurf der Bundesregierung zu einem Wertstoffgesetz werden Anpassungen an die bestehende Systemvereinbarung mit dem Dualen System Deutschland (DSD) vorgenommen.

Die durch die Landeshauptstadt Schwerin jährlich zu entsorgende Abfallmenge hat sich mit dem Inkrafttreten des KrW-/AbfG von mehr als 60.000 t Anfang der 1990er-Jahre deutlich verringert. Im Jahr 2014 lag die Gesamtabfallmenge bei rd. 42.500 t.

Der Anteil der verwerteten Abfälle steigt seit 1996 an, im Jahr 2014 betrug die Gesamtverwertungsquote über 70%. Der Hausmüllanfall hat sich von mehr als 400 kg/(E a) 1995 auf 280 kg/(E a) im Jahr 2002 im Jahr 2014 auf 218 kg/(E a) verringert.

Der Vergleich der Abfallmengen mit der ebenfalls kreisfreien Hansestadt Rostock weist keine Besonderheiten aus, die Handlungsbedarf anzeigen.

Die zukünftige Abfallmenge wird sich voraussichtlich analog der vorhergesagten Bevölkerungszahl entwickeln. Unter dieser Annahme ergibt sich für 2020 eine prognostizierte Hausmüllmenge von ca. 18.800 t/a.

Zur Abfallerfassung und -entsorgung bedient sich die Landeshauptstadt Dritter. Mit der SAS hat die Landeshauptstadt Schwerin Verträge zur Erfassung und Entsorgung von Haus- und Sperrmüll bis zum Jahr 2025 geschlossen. Diese Verträge enthalten keine Mengenbegrenzung und gewährleisten damit die Entsorgungssicherheit bis 2025.

Die Einsammlung und Verwertung von Bio- und Grüngut sowie der Betrieb der Recyclinghöfe wurde neu vergeben. Diese Kostensenkungspotenziale wirkten sich stabilisierend auf den Gebührenhaushalt aus.

Die Kosten der Abfallwirtschaft befinden sich auf konstantem Niveau, die spezifischen Jahreskosten liegen seit dem Jahr 2000 bei ca. 100,- Euro pro Einwohner. Hierfür wird für die Schwerinerinnen und Schweriner ein sehr hohes Serviceangebot und -niveau vorgehalten. Kostensteigerungen im Bereich der Sperrmüllsammlung, der Papiererfassung standen Kostensenkungen im Bereich der Restabfallsammlung und -behandlung gegenüber.

Die flächendeckende Einführung einer Wertstofftonne wird bis zum Jahr 2019 vorgesehen. Der damit verbundenen Kostenbeteiligungsrahmen der Landeshauptstadt Schwerin an der Wertstofftonne liegt zwischen 1,50 €/Einw,a und 4,50 €/Einw,a. Erwartet wird ein Verhandlungsergebnis bei 2,50 €/Einw,a. Dies entspräche Gesamtkosten von rd. 230.000 €/a. Dabei werden Kosteneinsparungen in der Restabfallsammlung und -verwertung erwartet, die abzusetzen sind.